

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Fortbildungskonzept der Landesregierung Schleswig-Holsteins für Beamte

1. Wann hat sich die Ministerpräsidentin bzw. ein/e Vertreter/in der Staatskanzlei zum letzten Mal zu einem Gespräch mit dem DBB getroffen?

Ein offizielles Gespräch zwischen Vertretern des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und dem Chef der Staatskanzlei hat zuletzt am 31. Januar 2001 stattgefunden. Auf Arbeitsebene wurden nach diesem Termin weitere informelle Gespräche durchgeführt. Darüber hinaus war die Staatskanzlei in einer Vielzahl von Verhandlungen nach § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) - auch in den Verhandlungen zur Aktualisierung des Fortbildungskonzeptes - regelmäßig vertreten.

2. Wann ist die letzte Vereinbarung gem. § 59 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein zwischen dem DBB und der zuständigen obersten Landesbehörde bzw. der Landesregierung getroffen worden?

Zuletzt wurde am 21.12.2000/ 10.01.2001 die Vereinbarung über die Neufassung der Richtlinien über die Einstellung, Beschäftigung und begleitende Hilfe Schwerbehinderter in der Landesverwaltung (Schwerbehindertenrichtlinien) (Amtsblatt Schl.-H. 2001, S. 6) zwischen den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und dem Innenministerium als zuständiger obersten Landesbehörde geschlossen.

3. Welchen Inhalt hatte diese Vereinbarung?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Gibt es eine derzeit gültige "59er-Vereinbarung", die ein Fortbildungskonzept beinhaltet?

Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Nein. Mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem DBB konnte aber bis Ende Februar 2001 Einvernehmen über eine inhaltliche Neugestaltung des Fortbildungskonzeptes erzielt werden. Über die abgestimmte Entwurfsfassung wird die Landesregierung in Kürze entscheiden.

- 5. Gibt es ein anderes verbindliches Fortbildungskonzept?
 - a) Wenn ja, wie sieht dieses aus?
 - b) Wenn nein, wie stellt sich die Landesregierung ein Fortbildungskonzept in der Zukunft vor?

In Absprache mit den örtlichen Personalvertretungen werden die Regelungen des Fortbildungskonzeptes für eine moderne Landesverwaltung (Fortbildungskonzept) (Amtsblatt Schl.-H. 1997, S. 374), welches sowohl die Beamtinnen und Beamten als auch die übrigen Beschäftigtengruppen im Sinne von § 3 Abs. 1 MBG Schl.-H. erfasst, in den Ressorts bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. weiterhin angewandt.

Im Bereich der Steuerverwaltung behalten die "Grundsätze zur Fortbildung in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein" als eigenständige bereichsspezifische Regelung bis zum Inkrafttreten entgegenstehender Festlegungen eines neuen ressortübergreifenden Fortbildungskonzeptes ihre Gültigkeit.

- 6. In welcher Höhe sind in den Jahren 1998, 1999, 2000 Kosten für Fortbildungsmaßnahmen der Beamten veranschlagt gewesen?
- 7. In welcher Höhe sind in den Jahren 1998, 1999, 2000 Kosten für Fortbildungsmaßnahmen angefallen?

Die Haushaltsansätze und Kosten der Fortbildungsmaßnahmen der Jahre 1998, 1999 und 2000 sind der Tabelle zu entnehmen. Die Angaben basieren auf der Aus- und Fortbildungsmittelstatistik des Landes. Eine Unterteilung der Haushaltsansätze nach Aus- und Fortbildungsmittel sowie nach Beschäftigtengruppen wird nicht vorgenommen.

Fortbildungskosten des Landes*

Jahr	Haushaltsansatz Gesamt Fort- und Aus- bildungskosten	IST Gesamt	davon Fortbildungs- mittel
1998	16.918.592 DM	14.828.826 DM	5.989.416 DM
1999	17.422.293 DM	16.982.939 DM	7.368.775 DM
2000**	16.190.727 DM	14.844.811 DM	7.922.662 DM

- * Personalkosten (z.B. landesinterne Kosten für die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltung sowie Kosten, die durch den Einsatz von landeseigenen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entstehen) sind in der Statistik nicht enthalten. Ebenso sind in diesen Beträgen keine Ansätze für den Arbeitsausfall enthalten, wie dies bei entsprechenden Berechnungen in der Wirtschaft üblich ist. Darüber hinaus sind 1999 und 2000 Personalentwicklungseminare erprobt worden, die aus Projektmitteln bezahlt worden sind und daher in der Statistik ebenfalls nicht auftauchen. Sofern Reisekosten aus den allgemeinen Reisekostentiteln der Landesbehörden gezahlt werden, fließen auch diese Mittel nicht in die Statistik ein.
- ** Die Angaben basieren auf der <u>vorläufigen</u> Aus- und Fortbildungsmittelstatistik des Jahres 2000. Sofern in Einzelfällen die IST-Zahlen der Ausbildungs- oder Fortbildungsbereiche noch nicht vorlagen, wurden die Haushaltsansätze 2000 entsprechend ihrer Verwendung in 1999 als IST zugrunde gelegt.